



DSTG *informiert*

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2013 Nr. 10



Die DSTG Berlin wünscht eine stressfreie Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2014!

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
²⁾ Voraussetzung: Mitgliedschaft in einer dbb-Fachgewerkschaft; Gutschrift auf Ihr Bezügekonto über das dbb vorsorgewerk für die Dauer der Ausbildung (max. 3 Jahre)
³⁾ Konditionen freibleibend, effektiver Jahreszins 7,18 %



Abruf-Dispokredit¹⁾
 bis zum 7-Fachen
 Ihrer Nettobezüge

0, Euro¹⁾ Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,- Euro Bezügekonto¹⁾ mit jährlich 30,- Euro Bonus²⁾

- Kostenfreie Kontoführung inkl. BankCard und viele weitere attraktive Extras!



+ 6,99 %³⁾ p. a. Abruf-Dispokredit¹⁾

- Bis zum 7-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel: Nettodarlehensbetrag	10.000,- Euro
Laufzeit	12 Monate
Sollzinssatz (veränderlich)	6,99 % p. a.
Effektiver Jahreszins	7,18 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren an.



+ 0,- Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

Ihre Ansprechpartnerin

Silke Fischer, Regionalbevollmächtigte Öffentlicher Dienst
 Telefon 030/9 78 63 00 33, Telefax 07 21/141-14 11
 E-Mail silke.fischer@bbbank.de



Die Bank für Beamte
 und den öffentlichen Dienst

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

im Frauenförderplan 2011 bis 2017 wurde zum erstem Mal festgehalten, dass zur Evaluierung der Umsetzung der dort gesetzten Ziele jährlich eine Gleichstellungskonferenz stattfinden soll.

Die 1. Gleichstellungskonferenz der Berliner Finanzämter fand am 5. November 2013 unter dem Motto „Stereotype Rollenbilder im Wandel“ statt. Die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) hatte hierzu die Vorsteherinnen und Vorsteher, die Frauenvertretungen sowie interessierte Kolleginnen und Kollegen aus den Berliner Finanzämtern eingeladen.

Grundsätzlich wurde in den Referaten und Vorträgen der Konferenz festgestellt, dass sich die Rollenbilder gewandelt haben. Als Stichwort sei hier beispielhaft die zunehmend auch von Vätern in Anspruch genommene Elternzeit genannt.

Die Evaluierung der Umsetzung des Frauenförderplans erfolgte auf verschiedene Weise, insbesondere durch Referate und Diskussionsrunden.

Zu Beginn hielt „unsere“ Staatssekretärin Frau Dr. Sudhof ihre Begrüßungsrede. Dabei stellte sie fest, dass ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf die weitgehend abgestimmte Dienstvereinbarung zur Telearbeit sei. Es soll nunmehr die Pilotierung in einem Finanzamt erfolgen. Sie ermunterte die anwesenden Vorsteherinnen und Vorsteher, bei der Umsetzung der Dienstvereinbarung aktiv mitzuwirken und sich gegenüber der Einführung der Telearbeit aufgeschlossen zu zeigen. Auch im Referat der Dipl.-Politikwissenschaftlerin Susanne Ahlers wurde aufgezeigt, dass Frauenförderung hauptsächlich durch Veränderung von Organisationsstrukturen erreicht werden kann. Eine solche Veränderung ist definitiv die Einführung der Telearbeit. Frau Dr. Abel (Abteilungsleiterin VD bei SenFin) bestätigte, dass nur noch die technische Umsetzung geklärt werden müsse. Dazu sollte eigentlich der Vorsteher des TFA Herr Pahlitzsch ein paar Ausführungen machen. Schade, dass er zu diesem Zeitpunkt nicht mehr anwesend war.

Bislang haben 13 Berliner Finanzämter Eltern-Kind-Arbeitsplätze eingerichtet. Sieben weitere Finanzämter sind dabei, solche Einrichtungen zu schaffen. Allerdings haben sich auch drei Finanzämter bewusst gegen Eltern-Kind-Arbeitsplätze entschieden. Verwundert erklärte Frau Dr. Sudhof hierzu, dass dies anscheinend auf einer gemeinschaftliche Entscheidung der jeweiligen Amtsleitung mit den Beschäftigtenvertretungen beruhe. Nachvollziehbar ist das für uns nicht.

Bisher existiert kein effektives Kontakthalteprogramm für sich nicht im Finanzamt befindende Kolleginnen und Kollegen (aufgrund Elternzeit, Beurlaubungen etc.). Bisher finden nur von Amt zu Amt unterschiedliche Einzelmaßnahmen statt. Diese leben von dem Engagement der Beschäftigten und verlangen ein verstärktes Maß an Kreativität. Bislang gibt es lediglich Auffrischkurse im Steuerrecht an der Finanzschule. SenFin arbeitet daran, den betroffenen Beschäftigten zumindest den Zugriff auf das Intranet von zu Hause aus zu ermöglichen.

Aufgrund der statistischen Auswertung war festzustellen, dass sich der Anteil der Männer in der Finanzverwaltung seit 2011 geringfügig erhöht hat. In den Entgelt- und Besoldungsgruppen, bei denen eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht (weniger als 50 %), konnten die Unterrepräsentanzen bis auf zwei Ausnahmen verringert werden. So gab es in der Besoldungsgruppe A 6S keine Änderung und in der Besoldungsgruppe A 12 vergrößerte sich sogar die Unterrepräsentanz von Frauen. Gründe hierfür konnten von der Senatsverwaltung für Finanzen nicht benannt werden. Leider wurden auch sonst keine Gründe ermittelt, warum Zielvorgaben im Frauenförderplan nicht erfüllt werden konnten.



Gabriela Kluge



Gabriela Pingel



Anne Drenske

Da sich die meisten und größten Unterrepräsentanzen im Bereich des früheren höheren Dienstes befinden, rief Frau Schröder (Referatsleiterin VD D bei SenFin) die Kolleginnen im höheren Dienst auf, sich verstärkt auf höherwertige Stellen zu bewerben.

Ein Mittel zur Bekämpfung solcher Unterrepräsentanzen sind auch frauenspezifische Seminare. Das entsprechende Angebot der Verwaltungsakademie Berlin wurde am 5. November 2013 als Link ins AIS eingestellt. Der fortgeschriebene (an die tatsächlichen Zahlen des Jahres 2013 angepasste) Frauenförderplan wurde am 12. November 2013 ebenfalls im AIS veröffentlicht.

Die Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen Dilek Kolat ließ es sich nicht nehmen, persönlich auf der 1. Gleichstellungskonferenz ihre Grußworte vorzutragen. Der Senator für Finanzen ist hingegen mit Auftritten bei den Finanzamtsbeschäftigten eher zurückhaltend.

Die Diskussion mit Dienstkräften aus den Finanzämtern war eher ein Ärgernis und diverse dort getroffene Aussagen nicht nachvollziehbar. Während vorher von Seiten der Politik und der Verwaltungsspitze die Telearbeit als wichtiges Instrument für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie herausgearbeitet wurde, so konnte man hier den Eindruck gewinnen, dass das kein Anliegen der Beschäftigten wäre. Dem ist nach unserer Erfahrung gerade nicht so. Es gibt vermehrt Anfragen, wann es denn soweit ist und die ersten Plätze in Anspruch genommen werden können. Es wird immer schwerer, als Interessenvertretung den Kolleginnen und Kollegen zu erklären, warum es bei der Verwirklichung der Telearbeit nicht voran geht.

Möglicherweise bestehen für Außendienstmitarbeiter oder Führungskräfte bei der Zuschneidung der Aufgabengebiete keine Probleme, beim Innendienst erleben wir immer wieder, dass bei den Teilzeitkräften selten eine Arbeitsvolumenanpassung vollzogen wird. Oft haben Teilzeitbeschäftigte im Vergleich zu einer Vollzeitkraft die gleiche oder aber zumindest nicht ihrem Arbeitszeitanteil entsprechend verminderte Anzahl an Signalfallzahlen. Das schlägt sich häufig auch bei den Beurteilungen nieder. Nicht nur, dass sie beim Zeitmanagement schlechter beurteilt werden - schließlich ist der Postkorb immer gut gefüllt, weil sie in beispielsweise 6 Stunden genauso viel schaffen sollen wie in 8 Stunden. Dummerweise haben sie zwischenzeitlich Kinder bekommen und Erziehungszeiten genommen und mussten sich bei der zum Stichtag zu erstellenden Beurteilung anhören, dass sie mangels Anwesenheit ja nicht besser zu beurteilen waren. Und das, obwohl sie sich nach Aussage der Führungskraft sehr schnell wieder eingearbeitet haben. So geschieht es nicht selten, dass A 6 zwar gleich A 6 ist, aber ein vergleichbarer Mann oder eine vergleichbare Frau ohne Kind inzwischen A 7 oder A 8 ist. Wir sind weit weg vom Equal Pay!

Unter Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch nicht zu verstehen, dass es andere Menschen gibt, die sich den ganzen Tag um meinen Nachwuchs kümmern. Vielmehr soll es Mutter oder Vater möglich sein, sowohl arbeiten zu gehen als auch ein gemeinsames Familienleben zu gewährleisten. Wie ist es dann zu erklären, dass für Führungskräfte keine Telearbeit angeboten werden soll? - Weil hier immer noch in starren un kreativen Mustern gedacht wird.

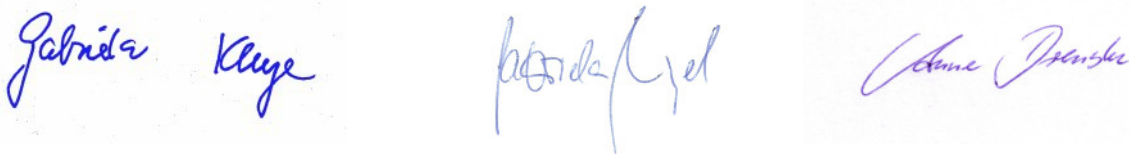
Insgesamt ist der Eindruck entstanden, dass alle mit dem bisherigen Stand zufrieden sind.

Schade, denn in der Diskussion hätte man bei diesem illustren Publikum durchaus auch Kritik anbringen können und müssen!

Es bleibt festzustellen, dass die 1. Gleichstellungskonferenz ein erster Schritt war, den Frauenförderplan mit Leben zu füllen und Impulse für zukünftige Veränderungen zu setzen. Aber eben auch nicht mehr.

Es bleibt noch viel zu tun!

Mit kollegialen Grüßen



Die Autorinnen sind Mitglied in der DSTG-Landesfrauenvertretung sowie in ihren Finanzämtern als örtliche Frauenvertreterin bzw. stellvertretende Frauenvertreterin aktiv.

OPTIMIERUNG ODER GLEICHMACHEREI?

Seit November 2012 tagt regelmäßig eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Zuständigkeiten der vier Finanzämter für Körperschaften („Kö“) und des Finanzamtes für Fahndung und Strafsachen unter Leitung der Senatsverwaltung für Finanzen und mit der Vorsteherin und den Vorstehern der betroffenen Ämter. Eine Teilnahme der Beschäftigtenvertretungen ist von der Senatsverwaltung nicht erwünscht, weil es sich laut Senatsverwaltung bisher nur um „Ideen“ und nicht um konkrete „Planungen“ handeln soll. Sobald man in die Planungsphase eintreten werde, sollen auch die Beschäftigtenvertretungen eingeladen werden. Aus Sicht der DSTG weist aber das Protokoll der 9. Sitzung der Arbeitsgruppe eine schon sehr konkrete Planung aus.

Alle vier Finanzämter für Körperschaften sollen erhalten bleiben, aber in ihrem Personalbestand und ihrer Aufgabenwahrnehmung vereinheitlicht werden. Dazu sollen die Zuständigkeiten „bezirksscharf“ unter Einbeziehung der Umsatzsteuersonderprüfungs- und Lohnsteuer Außenprüfungsstellen gleichmäßig verteilt werden. Dies würde bedeuten, dass die Struktur des Finanzamts für Körperschaften IV mit seiner berlinweiten Zuständigkeit für die Besteuerung von Personengesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG „zerschlagen“ wird, denn rund 85 % der Gesellschaften würden auf die anderen Kö-Ämter verteilt werden.

Die jahrelange Erfahrung des Finanzamtes für Körperschaften IV bei der Besteuerung der GmbH & Co. KG'en, insbesondere auch im Hinblick auf die rechtssichere Anwendung des § 15a EStG, wird einer „Gleichmacherei“ der vier Kö-Ämter geopfert. Welche Schwierigkeiten die Anwendung des § 15a EStG den anderen Finanzämtern bereitet, beweisen regelmäßig kritisierende Erwähnungen in den Rechnungshofberichten. Darin wurde aber mehrfach herausgestellt, dass beim Finanzamt für Körperschaften IV in nur wenigen Einzelfällen eine fehlerhafte Rechtsanwendung festgestellt werden konnte. Für die DSTG ist nicht nachvollziehbar, warum dieser Sachverstand aufgegeben werden soll. Es würden unnötig tausende Akten mit entsprechendem Kostenaufwand für die Verwaltung und die Wirtschaft zwischen den vier Finanzämtern bewegt werden. Notwendige Personalbewegungen aber werden nicht ohne die Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen aufgrund der vorhandenen Beteiligungsrechte möglich sein.

Warum also werden die Beschäftigtenvertretungen nicht frühzeitig in die Entscheidungsprozesse einbezogen? Welche Bedenken oder Befürchtungen hat die Senatsverwaltung für Finanzen?

Damit die vier Finanzämter für Körperschaften „gleich groß“ aufgestellt sind, soll laut einer „Idee“ der Senatsverwaltung der Vereinsbereich vom Finanzamt für Körperschaften I an das Finanzamt für Körperschaften IV verlagert werden. Somit soll das Finanzamt für Körperschaften IV seine ureigenste Sonderzuständigkeit verlieren, um eine Neue zu erhalten - ohne Erfahrung auf diesem Rechtsgebiet zu besitzen. Der Fortbildungsbedarf für hunderte Kolleginnen und Kollegen in den vier Kö-Ämtern wird enorm sein. Von wem soll dies geleistet werden? Die Finanzschule ist für eine solche Aufgabe jedenfalls weder personell noch räumlich gerüstet. Selbst die Senatsverwaltung prognostiziert einen Stillstand der Rechtspflege von fünf Jahren. Damit gehen fünf Jahre verloren, die dann von den Kolleginnen und Kollegen aufgearbeitet werden müssen.

Die vier Kö-Ämter erzielen in Berlin mit die höchsten Steuereinnahmen, erreichen überwiegend die Zielvereinbarungen und haben einen niedrigen Krankenstand. Nimmt die Senatsverwaltung für Finanzen billigend in Kauf, dass dies sich negativ verändern wird? Die Motivation der Kollegenschaft wird mit solchen Entscheidungen nicht erhalten oder gar gefördert.

Die Schaffung von vier „gleich großen“ Finanzämtern kann in einer wachsenden Stadt wie Berlin nur eine Momentaufnahme sein. Niemand kann heute sagen, wie sich einzelne Stadtbezirke in der Zukunft entwickeln werden. Somit kann es bereits in drei bis fünf Jahren wieder zu unterschiedlichen Personalstärken aufgrund unterschiedlicher Aufgabenzuwächse kommen. Wird dann wieder über einen Neuzuschnitt der Zuständigkeiten nachgedacht ?

Es sei hier auch an die Teilung des Ur-Kö-Amtes erinnert, als dieses zunächst in drei gleich große Ämter geteilt wurde. Das Finanzamt für Körperschaften IV wurde damals als nicht zukunftsfähig bezeichnet, weil die Rechtsform der GmbH & Co. KG'en als rückläufig prognostiziert worden ist. Allen Prognosen zum Trotz ist ausgerechnet dieses Finanzamt heute das größte Finanzamt Berlins und es wächst weiter.

Die physischen Finanzämter sind unterschiedlich in ihrer Personalstärke aufgestellt. Warum nicht auch die Finanzämter für Körperschaften?

Alles in allem stellt sich die Frage, warum will man diese gravierenden Veränderungen und welche Überlegungen stecken wirklich dahinter? Die Aufgabenerfüllung im Sinne des Grundgesetzes und der Abgabenordnung, insbesondere des § 85 AO, kann es nicht sein.

Die DSTG fordert die Senatsverwaltung für Finanzen auf, ihre Ideen auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Steuerausfälle und hohen Kosten grundsätzlich zu hinterfragen sowie die Beschäftigtenvertretungen sofort in die bestehende Arbeitsgruppe einzubeziehen.

LANDESHAUPTVORSTAND BESCHLIEßT NEUE BEITRAGSSTRUKTUR

Am 23. Oktober 2013 tagte der Landeshauptvorstand, das zweithöchste Gremium der DSTG Berlin. Neben diversen Berichten, z. B. über die Aktivitäten der Landesleitung, der Landesfrauenvertretung und der Landesjugendleitung sowie aktuelle Entwicklungen im Beamten- und Tarifrecht, standen auch gewerkschafts-organisatorische Fragen auf der Tagesordnung. Besonderes Augenmerk legten die Delegierten dabei auf die Struktur der DSTG-Beiträge und deren Erhebung. Diesbezüglich waren durch die verschiedenen Überleitungen und auseinander driftenden Entwicklungen im Rahmen der Modernisierung von Tarif- und Besoldungsrecht einige Verwerfungen festzustellen. Um diese zu beseitigen und die Beitragsstruktur wieder klarer zu fassen, hat der Landeshauptvorstand folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die bislang für Beamte und Tarifbeschäftigte gleichermaßen geltende Beitragstabelle wird getrennt. Ab 1. Januar 2014 gibt es eine Beitragstabelle für Beamte - gestaffelt nach Besoldungsgruppen - und eine Beitragstabelle für Tarifbeschäftigte - gestaffelt nach Entgeltgruppen.

2. Ab 1. Januar 2014 werden die Beiträge nach kaufmännischen Regeln auf volle 10 Cent nach oben bzw. nach unten gerundet.

3. Strukturelle Neugliederungen können bei beiden Tabellen zu geringfügigen Beitragsveränderungen (in der Regel im Cent-Bereich) sowohl nach oben als auch nach unten führen.

4. Auf eine Anpassung der Beiträge um die Besoldungs- bzw. Tarifierhöhungen der Jahre 2012 und 2013 wird zugunsten der Strukturänderung verzichtet.

5. Ab 1. Januar 2015 werden die Beiträge der betreffenden Beschäftigtengruppe jährlich jeweils zum 1. Januar um die erfolgten prozentualen Besoldungs- bzw. Tarifierhöhungen des Vorjahres angepasst. Werden die Gehälter also beispielsweise im Jahr 2014 um 2,5 % erhöht, wird der Mitgliedsbeitrag zum 1. Januar 2015 ebenfalls um 2,5 % des bisherigen Beitrags angepasst. Auch hier werden die Beträge nach kaufmännischen Regeln auf jeweils 10 Cent auf- oder abgerundet.

6. Die jährlichen Angleichungsschritte an das Niveau des TV-L von mindestens 0,5 % pro Jahr bis 2017 bleiben bei der Beitragsanpassung für die Tarifbeschäftigten außer Betracht.

7. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren werden die Mitgliedsbeiträge künftig zum 1. der Monate Februar, Mai, August und November des jeweiligen Jahres (statt bisher zum 15. der genannten Monate) eingezogen.

Beitragstabelle ab 1. Januar 2014 – Arbeitnehmer/innen

Entgeltgruppe	Arbeitszeit bis 100 %	Arbeitszeit bis 75 %	Arbeitszeit bis 50 %	Rentner / Hinterbliebene
1	4,50 €	3,80 €	2,70 €	3,20 €
2 Ü	4,70 €	4,00 €	2,80 €	3,30 €
2	5,80 €	4,90 €	3,50 €	4,10 €
3	6,70 €	5,70 €	4,00 €	4,70 €
4	7,50 €	6,40 €	4,50 €	5,30 €
5	8,20 €	7,00 €	4,90 €	5,70 €
6	8,80 €	7,50 €	5,30 €	6,20 €
7	9,20 €	7,80 €	5,50 €	6,40 €
8	9,40 €	8,00 €	5,60 €	6,60 €
9 klein (Ma)	10,50 €	8,90 €	6,30 €	7,30 €
9 (Sb)	11,70 €	10,00 €	7,00 €	8,20 €
10	12,90 €	11,00 €	7,70 €	9,00 €
11	14,00 €	11,90 €	8,40 €	9,80 €
12	15,80 €	13,40 €	9,50 €	11,10 €
13	16,80 €	14,30 €	10,10 €	11,80 €
13Ü	17,50 €	14,90 €	10,50 €	12,20 €
14	19,00 €	16,20 €	11,40 €	13,30 €
15	20,00 €	17,00 €	12,00 €	14,00 €
15 Ü	21,60 €	18,40 €	13,00 €	15,10 €
AT	23,60 €	20,10 €	14,20 €	16,50 €

Beitragstabelle ab 1. Januar 2014 - Beamte

Besoldungsgruppe	Arbeitszeit bis 100 %	Arbeitszeit bis 75 %	Arbeitszeit bis 50 %	Pensionäre / Hinterbliebene
A 1	4,50 €	3,80 €	2,70 €	3,10 €
A 2	4,70 €	4,00 €	2,80 €	3,30 €
A 3	5,90 €	5,00 €	3,50 €	4,10 €
A 4	6,40 €	5,40 €	3,80 €	4,50 €
A 5	7,70 €	6,50 €	4,60 €	5,40 €
A 6, A 6 S	8,20 €	7,00 €	4,90 €	5,70 €
A 7	8,60 €	7,30 €	5,20 €	6,00 €
A 8	9,30 €	7,90 €	5,60 €	6,50 €
A 9, A 9 S	10,40 €	8,80 €	6,20 €	7,30 €
A 9 Z	11,00 €	9,30 €	6,60 €	7,70 €
A 10	11,60 €	9,90 €	7,00 €	8,10 €
A 11	12,80 €	10,90 €	7,70 €	9,00 €
A 12	14,00 €	11,90 €	8,40 €	9,80 €
A 13, A 13 S	15,70 €	13,30 €	9,40 €	11,00 €
A 14	16,90 €	14,40 €	10,10 €	11,80 €
A 15	18,60 €	15,80 €	11,20 €	13,00 €
A 16	20,40 €	17,30 €	12,20 €	14,30 €
A 16 Z	21,00 €	17,80 €	12,60 €	14,70 €

**EHRENVORSITZENDER
HERMANN FREDERSDORF
VERSTORBEN**



Am 8. August 2013 verstarb der frühere Bundesvorsitzende und langjährige Ehrenvorsitzende nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 89 Jahren. Der Westfale war von 1957 bis 1979 Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und hat sich über 60 Jahre in vorbildlicher Weise um die Belange und Nöte der Beschäftigten in der Finanzverwaltung gekümmert. Unvergesslich bleibt sein engagierter Kampf für ein einfaches und gerechtes Steuerrecht. Persönliche Bescheidenheit und Integrität zeichneten ihn in ganz besonderer Weise aus.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft verdankt Hermann Fredersdorf sehr viel. Wir sind dankbar, eine derartige Persönlichkeit in unseren Reihen gehabt zu haben. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband Berlin wird mit höchstem Respekt und tiefer Dankbarkeit ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ihre Bank in Berlin.

Die PSD Bank ist eine beratende Direktbank für Privatkunden in Berlin und Brandenburg. Vor 140 Jahren gegründet hat sie heute über 83.000 zufriedene Kunden.

Fair und transparent

Unseren Mitgliedern und Kunden bieten wir faire Konditionen, individuellen Service und persönliche Beratung.

Wir beraten persönlich

Sie erreichen uns jeden Tag direkt am Telefon, ganz ohne sprachgesteuerte Anrufbeantworter. Oder

kommen Sie in unser Beratungszentrum in Berlin-Friedenau. Auf Wunsch besuchen Sie unsere Kundenberater auch gern zu Hause.

Als Genossenschaftsbank gehören wir dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und sind Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BVR.

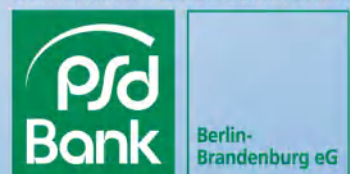
PSD GiroDirekt, das ideale Gehaltskonto:

- ✓ Guthabenverzinsung ab dem ersten Cent
- ✓ Kostenlose Kontoführung
- ✓ Kostenlose Kreditkarte
- ✓ Äußerst günstiger PSD DispoKredit
- ✓ 15 kostenlose Bargeldverfügungen pro Quartal und Karte an über 19.400 Geldautomaten der Volks- und Raiffeisenbanken und PSD Banken
- ✓ Kostenloses Onlinebanking mit mobileTAN
- ✓ Konto-Umzugservice



PSD Bank Berlin-Brandenburg eG, Handjerystraße 34-36, 12159 Berlin (Friedenau), Bus M48, M85, 186, 246, U9 Friedrich-Wilhelm-Platz, S1 Friedenau

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



Wir beraten Sie gern: (030) 850 820 · www.psd-berlin-brandenburg.de

Mitglied der genossenschaftlichen FinanzGruppe – Gemeinsam Ziele erreichen!

DSTG-JUGEND STELLT SICH NEU AUF

XVI. Landesjugendtag: Ausbildung verbessern, Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen durch SenFin und die Amtsleitungen stärken sowie Steigerung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das sind nur einige Stichpunkte, die die neue Landesjugendleitung der DSTG- Jugend Berlin in Zukunft angehen wird.

Im Rahmen der Tagung stellte der bisherige Vorsitzende Oliver Thiess den Delegierten und Gästen den Tätigkeitsbericht der letzten Jahre vor und reflektierte die wichtigsten Ereignisse daraus, u. a. die Herabsetzung der Übernahmekriterien nach bestandener Laufbahnprüfung, Aktualisierung der Ausbildungsarbeitsgemeinschaften und Überarbeitung der Erholungsurlaubsverordnung.

Im Anschluss wurde die neue Landesjugendleitung gewählt. Die Kollegin Franziska Dahms und der Kollege Andreas Döll (jeweils FA Friedrichshain-Kreuzberg) sind dabei nicht zur Wiederwahl angetreten. Wir möchten uns für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken.

Zum neuen Landesjugendvorsitzenden wurde Christoph Opitz (FA für Körperschaften II) gewählt; Oliver Thiess (FA Neukölln), Martin Kusber (FA Friedrichshain-Kreuzberg), Erkan Yüksel (FA Charlottenburg), Eric Fischer (FA Friedrichshain-Kreuzberg), Frank Schwoche (FA für Körperschaften I) und Annemarie Fürstenau (FA Zehlendorf) zu seinen Stellvertretern.

Anträge der Bezirksjugendgruppen wurden diesmal nicht behandelt, statt dessen wurde mit allen Teilnehmern des Landesjugendtages ein Positionspapier erarbeitet. Dieses wird in Kürze auf der Webseite der DSTG-Jugend unter www.dstg-jugend-berlin.de und auf der facebook-Seite DSTG Jugend Berlin veröffentlicht.



v.l.n.r.: Martin Kusber, Erkan Yüksel, Christoph Opitz, Annemarie Fürstenau, Frank Schwoche, Oliver Thiess, Eric Fischer

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
Motzstr. 32, 10777 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXtremdruck, Rödenuen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Auflage: 7 500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.